



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 08 vom 21.02.2024

INHALT

Umweltamt

Vollzug des Wassergesetzes

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Zweckverband VGI

Haushaltssatzung 2024

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung V-Südwest

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Vollzug der Wassergesetze Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Retzgraben, Haun- städter Bach, Köschinger Bach und Mailinger Bach der Stadt Ingolstadt durch den Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung hier: Erörterungstermin

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für die Gewässer Retzgraben, Haunstädter Bach, Köschinger Bach und Mailinger Bach im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Durch Verordnung sind Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushausgesetz.)

Das Anhörungsverfahren mit Auslegung der des amtlichen Entwurfs der Verordnung sowie den dazugehörigen Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom

27.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023 im Umweltamt der Stadt Ingolstadt.

Aufgrund eingegangener Einwendungen und Stellungnahmen wird hiermit bekanntgegeben, dass der Erörterungstermin am

**Mittwoch, 13.03.2024 um 10:00 Uhr
im Rudolf-Koller-Saal der VHS, Hallstraße 5,
85049 Ingolstadt
stattfindet.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stadt Ingolstadt
Umweltamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.02.2024 (Az.:02178-23)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Garage

Grundstück: Ingolstadt, Haslangstraße

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 1997/79

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.02.2024). Geplant ist der Neubau einer Garage.

Als Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI - Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.216.700 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.243.000 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 im Verwaltungshaushalt auf 8.864.718,78 Euro und im Vermögenshaushalt auf 1.166.000,00 Euro (Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlagen werden für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage:

-Stadt Ingolstadt	2.310.190,57 Euro
-Landkreis Eichstätt	3.964.256,01 Euro
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.113.761,68 Euro
-Landkreis Pfaffenhofen	1.638.966,47 Euro

Nachrichtlich (Anteile werden durch Rechnung erhoben):

Landkreis Kelheim	3.544,05 Euro
-------------------	---------------

Die Gesamtumlage der Verbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgenden vorläufigen Umlageschlüssel (gemittelt Verhältnis der beiden Kenngrößen):

Kombiniert 50/50	
Stadt Ingolstadt	40,33 %
Landkreis Eichstätt	27,17 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	13,52 %
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	18,98 %
Gesamt	100 %

-Stadt Ingolstadt	386.966,35Euro
-Landkreis Eichstätt	260.696,15Euro
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	129.724,40 Euro
-Landkreis Pfaffenhofen	182.113,10 Euro

Sonderumlagen:

Die Umlageverteilung der Sonderumlagen wird grundsätzlich zunächst nach dem Schlüssel der Eigenaufwandsumlage erhoben. Soweit möglich, werden gesonderte (vorläufige) Schlüssel angewendet, die die Veranlassung und das Interesse der betroffenen Verbandsmitglieder berücksichtigen.

Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgende vorläufige Sonderumlagen:

Verwaltungshaushalt gesamt 7.905.218,78 Euro

Sonderumlage Förderprogramm VGI new MIND
1.340.400,00 Euro

-Stadt Ingolstadt	540.583,32 Euro (40,33 %)
-Landkreis Eichstätt	364.186,68 Euro (27,17 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	181.222,08 Euro (13,52 %)
-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	254.407,92 Euro (18,98 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2024
4.932.000,00 Euro

-Stadt Ingolstadt	552.384,00 Euro (11,20 %)
-Landkreis Eichstätt	2.363.907,60 Euro (47,93 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.300.075,20 Euro (26,36 %)
-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	713.660,40 Euro (14,47 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2023 (vorläufig)
181.800,00 Euro

-Stadt Ingolstadt	17.780,04 Euro (9,78 %)
-Landkreis Eichstätt	89.372,88 Euro (49,16 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	49.976,82 Euro (27,49 %)
-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	24.670,26 Euro (13,57 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2022 (vorläufig endgültig)
419.134,30 Euro

-Stadt Ingolstadt	40.905,94 Euro (10,02 %)
-Landkreis Eichstätt	260.284,83 Euro (48,57 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	135.686,17 Euro (26,71 %)
-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	62.497,99 Euro (14,66 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket 2021 (endgültig)
81.884,48 Euro

-Landkreis Eichstätt	50.890,67 Euro
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	30.993,81 Euro

Sonderumlage Einnahmeaufteilung
950.000,00 Euro

-Stadt Ingolstadt	383.135,00 Euro (40,33 %)
-Landkreis Eichstätt	258.115,00 Euro (27,17 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	128.440,00 Euro (13,52 %)

-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	180.310,00 Euro (18,98 %)
-----------------------------------	---------------------------

Vermögenshaushalt 1.166.000,00 Euro

Investitionsumlage für Ablöse AV INVG

666.000,00 Euro

-Stadt Ingolstadt	268.597,80 Euro (40,33 %)
-Landkreis Eichstätt	180.952,20 Euro (27,17 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	90.043,20 Euro (13,52 %)
-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	126.406,80 Euro (18,98 %)

Sonderumlage Förderprogramm

VGI new MIND (investiv) 500.000,00 Euro

-Stadt Ingolstadt	201.650,00 Euro (40,33 %)
-Landkreis Eichstätt	135.850,00 Euro (27,17 %)
-Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	67.600,00 Euro (13,52 %)
-Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	94.900,00 Euro (18,98 %)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.702.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ingolstadt, 5. Dezember 2023

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 207, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Fortsetzung nächste Seite

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
V – Südwest**

Am Dienstag, 27.02.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Veranstaltungsort: Vereinsheim SV Haunwöhr, Langgasse, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 28.11.2023
2. Aktion Nachhaltigkeit „Jeder Tropfen zählt“
3. Antwortschreiben der Stadt und Informationen aus der Verwaltung
 - 3.1. Bepflanzung / Bäume für Gartenamt (2023-05-002 B)
 - 3.2. Konsolidierungsmaßnahmen im ÖPNV – Veränderungen im Stadtteil Südwest
 - 3.3. Information über die Planung für den 1. Bauabschnitt zur Generalsanierung des Spiel-parks Fort Peyerl
 - 3.4. Halteverbot in der Zeppelinstraße
 - 3.5. Fluchtrutsche Anne-Frank-Kindergarten (2023-05-017 B)
 - 3.6. Begrünung und Spielplatzneubau Baugebiet „Südlich Haunwöhr“ (2024-05-001)
4. Bürgerhaushalt 2024
5. Bürgeranliegen
6. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende:
Claudia Majehrke

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ausschreibung im Offenen Verfahren Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung - Grundschule Mailing, Nr. 664-0002-2024-F-IN

Einreichungstermin: 15.03.2024 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ausschreibung im Offenen Verfahren Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung - 2 Bezirkssportanlagen und Naturkindergarten Nord-West, Nr. 664-0007-2024-F-IN

Einreichungstermin: 19.03.2024 um 11:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ausschreibung im Offenen Verfahren Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

- Neubau Mittelschule Süd Ost: - Metallbauarbeiten Türen, Nr. 665-0022-2024-B-IN

Einreichungstermin: 19.03.2024 um 11:45 Uhr
– **Maler-, Lackier- und Verputzarbeiten, Nr. 665-0023-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 19.03.2024 um 12:15 Uhr
Ausführungsort: Ingolstadt.
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.